

Wahlprüfstein Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p>Umsetzung der sozialen Menschenrechte</p> <p>Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um die längst überfällige Ratifikation des Zusatzprotokolls zum völkerrechtlich verbindlichen UN-Sozialpakt von 1966 sicherzustellen, damit endlich auch Individualbeschwerden an den UN-Ausschuss möglich werden?</p>	<p>Es gibt zwei Arten von Beschwerden: Individualbeschwerden und Staatenbeschwerden. Bei der Individualbeschwerde können Angehörige eines Mitgliedstaates mögliche Verletzungen der menschenrechtlichen Übereinkünfte rügen.</p> <p>Zuständig für die Prüfung ist der Ausschuss, der parallel zum jeweiligen Übereinkommen eingerichtet ist. Wenn eine Individualbeschwerde gegen einen Vertragsstaat erhoben wird, bittet der Ausschuss den betroffenen Staat um Stellungnahme und überprüft die Vorwürfe.</p> <p>In Deutschland ist für diese Stellungnahmen jeweils das Bundesministerium zuständig, welches auch für das jeweilige Übereinkommen federführend zuständig ist. Die Ausschüsse kooperieren gegebenenfalls mit Sonderberichterstatern. Aktuell sind in deutschen Fällen Individualbeschwerden nach den folgenden Menschenrechtsübereinkommen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach dem Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Federführung: BMJV), • nach dem Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (Federführung: BMJV), • nach dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Federführung: BMFSFJ),

	<ul style="list-style-type: none"> • nach dem Übereinkommen gegen Folter (Federführung: BMJV) • nach dem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Federführung: BMAS), • nach dem Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (Federführung: BMJV) sowie • nach dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren (Federführung: BMFSFJ). <p>Nach Auskunft des Bundesjustizministeriums ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Beschwerdeverfahren, dass der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft und die gleiche Angelegenheit nicht bereits in einem anderen internationalen Untersuchungsorgan anhängig ist. Der Verfahrensweg ist in den Übereinkommen bzw. den Zusatzprotokollen niedergelegt. Bisher gab es bei den Vertragsausschüssen insgesamt nur sehr wenige Verfahren zu deutschen Fällen. Bei den in der Zuständigkeit des BMJV liegenden Fällen sahen in nur drei Verfahren die jeweiligen Vertragsausschüsse einen Konventionsverstoß.</p>
<p>Soziales Menschenrecht auf Wohnen</p>	
<p>Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zu bezahlbaren Preisen als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht sowie auch als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern?</p>	<p>Wir wollen eine grundlegende Reform der Bodenpolitik in Deutschland zugunsten einer klaren Gemeinwohlorientierung. Bund, Länder und Kommunen sollen öffentliches Eigentum an Grundstücken sichern und vermehren, um die Spekulation mit Grund und Boden zu stoppen. Dazu ist das Vorkaufsrecht für Kommunen zu fairen Preisen wichtig.</p>
<p>Soziales Menschenrecht auf Wohnen</p>	
<p>Sehen Sie in der Enteignung und Vergesellschaftung großer</p>	<p>Wir wollen, dass sich alle Menschen in Deutschland das Wohnen leisten können. Die</p>

<p>Immobilien-Unternehmen, wie es Berliner Mieter:inneninitiativen mit einem Volksbegehren durchsetzen wollen, eine legitime und wirksame Möglichkeit, die Profitexplosion am Wohnungsmarkt zu begrenzen?</p>	<p>Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt betrachten wir mit großer Sorge. Deshalb fordern wir für Mieterinnen und Mieter eine Atempause bei der Mietenentwicklung. Dafür werden wir ein Mietenmoratorium einführen. Das heißt, dass die Mieten dort, wo die Wohnungsmärkte angespannt sind, zeitlich befristet nur im Rahmen der Inflationsrate erhöht werden dürfen.</p> <p>In dieser Zeit werden wir bezahlbaren Wohnraum erhalten und neuen schaffen. Dazu bringen wir alle Beteiligten an einen Tisch: Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, aber auch private Wohnungsunternehmen und Vermieter*innen, die sich einer sozialverträglichen Vermietung verpflichtet fühlen, sollten dabei sein wie auch die Bauwirtschaft und die Gewerkschaften. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten vor allem für den erforderlichen Neubau sowie die Quartiersentwicklung und den Klimaschutz. Nach wie vor halten wir den Neubau von 100.000 Sozialwohnungen jährlich für erforderlich. Daneben führen wir eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein und fördern damit ein zusätzliches nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt.</p>
<p>Struktureller und institutioneller Rassismus</p>	
<p>Was unternehmen Sie, um den strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden, insbesondere Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendiensten und Ausländerbehörden, aber auch in Bildungseinrichtungen und der Justiz wissenschaftlich untersuchen zu lassen und wirksam zu bekämpfen?</p>	<p>Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden ist von besonderer Bedeutung. Wir bekämpfen Demokratiefeinde auf allen Ebenen der Gesellschaft. Doch insbesondere bei Beamt*innen und Angestellten im Staatsdienst muss gewährleistet sein, dass sie fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Die Beamt*innen der Sicherheitsbehörden üben gegenüber den Bürger*innen das Gewaltmonopol aus. Die</p>

	<p>Bürger*innen müssen daher auf die absolute Verfassungstreue vertrauen können. Da, wo Strukturen und Entscheidungsabläufe rassistische Benachteiligungen begünstigen und fördern, greifen wir ein und führen zu strukturellen Änderungen. Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie über Rassismus in der Gesellschaft ist ein wichtiger Schritt, um auch Rassismus im Polizeialltag zu untersuchen. Nur so können wir zielgerichtet und effektiv auf Missstände reagieren. Dies ist nicht nur im Interesse der Bürger*innen, sondern auch im Interesse der verfassungstreuen Beamt*innen, die nach unserer Einschätzung die überwältigende Mehrheit bilden. Sie sind auf das Vertrauen in der Bevölkerung angewiesen und wollen den Ruf ihres Berufsstandes verteidigt wissen.</p>
<p>Struktureller und institutioneller Rassismus</p>	
<p>Wie wollen Sie – unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Gruppen und ihrer Organisationen – für eine kritische Aufarbeitung und Überwindung der rassistischen Feindbilder wie die gegen Muslim:a, Jüd:innen, Roma und BIPOC sorgen?</p>	<p>Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen für eine offene und solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen sich sicher fühlen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Rassismus grenzt aus. Er unterteilt in „Wir“ und „Die“, er stigmatisiert und wertet ab. Eine moderne und solidarische Gesellschaft lebt aber von der Akzeptanz von Vielfalt und der Bereitschaft zur Integration. Integration ist nicht etwa alleine die Aufgabe des Individuums, das die sich demnach einzugliedern hätten. Gelingende Integration steht und fällt vor allem mit der Bereitschaft der Gemeinschaft, Neue und Neues aufzunehmen. Auf die Integration muss die selbstverständliche Teilhabe im Sinne einer echten Chance folgen, ein vollumfänglich akzeptiertes und respektiertes Mitglied der Gesellschaft zu sein.</p> <p>Deshalb brauchen wir ein neues, ein gestärktes Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir</p>

	<p>brauchen ein neues deutsches „Wir“, das verbindet und niemanden ausgrenzt. Das verlangt von allen Beteiligten ein aufeinander zugehen im gegenseitigen Respekt und auf Basis unseres demokratischen Wertesystems.</p> <p>Deshalb war der SPD die Einrichtung eines Kabinettsausschusses gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein Herzensanliegen. Wir sind froh, dass die Bundesregierung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen hat. Bei der Umsetzung sind die Förderung von Projekten zum Empowerment migrantischer/BIPOCs-Organisationen für uns ein essentieller Bestandteil. Wir wollen außerdem stärker denn je eine moderne und zeitgemäße Bildungs- und Demokratiarbeit. Wir haben uns im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus erfolgreich für ein unabhängiges Monitoring für rassistische Übergriffe eingesetzt. Zudem bestehen wir auch auf einer Studie zu Alltagsrassismus. Insgesamt streben wir auch hierbei eine stärkere Verzahnung der Arbeit der Bundesregierung im Bereich der Extremismus- und Rassismusprävention mit den vielen Akteur*innen der Zivilgesellschaft an.</p>
<p>Struktureller und institutioneller Rassismus</p>	
<p>Wie wollen Sie Art. 2 des schon lange ratifizierten UN-Abkommens zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) erfüllen, wonach die Rechte aus dem UN-Sozialpakt in allen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeit, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung u.a.) sicher zu stellen sind?</p>	<p>Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Gestaltung von Integration und Einwanderung sind von herausragender Bedeutung für das friedliche und gerechte Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das entsprechende Engagement der Bundesregierung sollte daher noch weiter ausgebaut werden. Des Weiteren bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und der bestmöglichen Bündelung von Kompetenzen. Wir werden das Thema Rassismus auch in der Arbeit des Parlaments strukturell</p>

	berücksichtigen und die Umsetzung des UN-Antirassismus-Ausschusses (ICERD) damit vorantreiben.
Struktureller und institutioneller Rassismus	
Wie wollen Sie die Rechtsprechung des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte umsetzen, dass rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt sein können?	Die SPD ist immer ihren Grundwerten verpflichtet und sich ihrer eigenen Geschichte bewusst. Für uns ist klar: Rassismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Die Meinungsfreiheit ist ein für die Demokratie konstitutives Grundrecht. Anders als in anderen Staaten der Welt, hat die Meinungsfreiheit in Deutschland klar gezogene Grenzen. Diese finden sich in den allgemeinen Gesetzen. Also z. B. in § 130 (Volksverhetzung) des Strafgesetzbuches. Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode zusätzlich mit dem neuen Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung eine Strafbarkeitslücke geschlossen, die manche Menschenfeinde regelrecht systematisch missbraucht haben. Damit ist jetzt aber Schluss.
Struktureller und institutioneller Rassismus	
Wie wollen Sie für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für von Rassismus Betroffene in allen gesellschaftlichen Bereichen sorgen?	Dort, wo Rassismus vorkommt, muss er als solcher öffentlich benannt werden. Wir brauchen mehr öffentliches Bewusstsein für einen starken Diskriminierungsschutz. Deshalb wollen wir eine(n) unabhängige(n) Beauftragte(n) der Bundesregierung für Antirassismus berufen, welche(r) auf rassistische Missstände in unserer Gesellschaft aufmerksam macht und dann Lösungen vorschlagen soll, wie diese zu beheben sind. Nach langer Vakanz muss die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes endlich nachbesetzt werden. Zudem wollen wir die Behörde finanziell und personell stärken. Schlussendlich bedarf es nach unserer festen Überzeugung einer Reform des Allgemeinen

	Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um u.a. bisherige Schutzlücken zu schließen.
--	--